

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.487.117

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7266/J-NR/2021

Wien, am 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2021 unter der Nr. **7266/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *6. Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Nachstehende Mitarbeiter*innen waren zum Stichtag 30. Juni 2021 in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
MRat Mag. Thomas Sperlich	BDG; Dienstzuteilung	Kabinettschef
Dr.in Sarah Böhler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Stv. Kabinettschefin
Dr. Jakob Tschachler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Stv. Kabinettschef; Fachreferent für Parlamentskoordination
Mag.a Agata Bilinska, Richterin	RStDG (§ 141a Abs. 9 BDG 1979); Dienstzuteilung	Fachreferentin für Justizverwaltung, Internationales und Protokoll
Mag.a Julia Kienast, LL.M.	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Fachreferentin für Öffentliches Recht
Mag. Herbert Harammer, LL.M. (WU); Oberstaatsanwalt	RStDG; Dienstzuteilung	Fachreferent für Strafrecht und Einzelstrafsachen
Mag. Günther Lattacher; Staatsanwalt	RStDG; Dienstzuteilung	Fachreferent für Strafrecht und Legistik
Dr.in Felicitas Parapatits, LL.M.; Richterin	RStDG; Dienstzuteilung	Fachreferentin für Zivilrecht
Mag.a Selma Tirić	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Fachreferentin für Zivilrecht
Martina Schmidt	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Pressesprecherin
Mag. (FH) Dr. Julian Ausserhofer	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	2. Pressesprecher
Mag. Clemens Sampl	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit
Antonio Nedic	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Pressereferent
Berfin Kalayci	Verwaltungspraktikum (v2)	Pressereferentin
ORev.in Tatjana Müllner	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Terminsekretärin

Mag.a Erika Dzeladini	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	Terminsekretärin
-----------------------	------------------------------	------------------

Darüber hinaus sind unverändert zwei im Ministerinnendienst eingesetzte Kraftfahrer sowie zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig, die formal jedoch nicht meinem Kabinett angehören.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter*innen verweise ich auf meine Anfragebeantwortung Nr. 1574/AB vom 19. Juni 2020.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden und der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das zweite Quartal 2021 (1. April 2021 bis 30. Juni 2021) wie folgt dar:

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
€ 356.139,42	€ 37.339,97	€ 51.042,35

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im angefragten Zeitraum gelangten keine Prämien oder sonstigen außertourlichen Zahlungen für Kabinettsbedienstete zur Auszahlung.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *7. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *8. Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

In meinem Kabinett sind keine „entliehenen“ Dienstnehmer*innen tätig.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Die zuvor mit der Stellvertretung der Leitung der Abteilung II 1 und Leitung der dort eingerichteten Kompetenzstelle „Rechtsschutz“ betraute, zuletzt als Fachreferentin für den Strafvollzug in meinem Kabinett tätig gewesene Kommissarin MMag.a Dr.in Caroline Walser wurde zusätzlich zu ihrer Funktion als Leiterin der Abteilung II 2 befristet für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2026 mit der Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung und Ressourcen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 BMG betraut. Bereits vor ihrer Tätigkeit im Kabinett war sie mehrere Jahr in der Sektion II tätig und verfügt damit über eine ausgewiesene Expertise in diesem Bereich.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung

an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2021 im 2. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Im Bundesministerium für Justiz ist derzeit kein Generalsekretariat eingerichtet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

